



1

# Beschlagnahmt, eingezogen, verboten Funksprüche zu politischen Druckschriften in der Endphase der Weimarer Republik

Beschlagnahme politischer Druckschriften und Plakate gingen fast regelmäßig über die Reichspost bzw. den *Polizeifunkdienst der Regierungs-Funkstelle Sigmaringen* bei der preußischen Regierung für die Hohenzollerischen Lande ein. So auch am 30. Mai 1929, als das Landeskriminalpolizeiamt des Polizeipräsidiums Berlin auf Ersuchen des Oberreichsanwalts ein chiffriertes Telegramm zur wiederholten Beschlagnahme der Erstausgabe einer von *Dr. Goebbels Berlin* herausgegebenen Broschüre mit dem Titel *Der Naz. Sozi* absetzte.

Mit den Reichstagswahlen vom 31. Juli 1932 sollten die Funknachrichten sprunghaft ansteigen. Hintergrund waren die beiden Notverordnungen des Reichspräsidenten Hindenburg gegen politische Ausschreitungen vom 14. und 28. Juni 1932, mit denen das Verbot bzw. die Beschlagnahme politischer Plakate, Flugblätter und Druckschriften erleichtert wurde. Die am 1. Juni 1932 gebildete autoritäre Regierung des neuen Reichskanzlers Franz von Papen hatte mit der Aufhebung des Verbots von SA und SS zusätzliches Öl ins Feuer der vielfach gewalttätigen Auseinandersetzungen gegossen. Blutiger Höhepunkt wurde der Altonaer Blutsonntag am 17. Juli 1932, den Papen schließlich dazu nutzte, um in Preußen die Regierung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Otto Braun ab- und sich selbst zum Reichskommissar einzusetzen. Fortan sollten sich die von den preußischen Polizeidienststellen gesendeten Funksprüche zu Beschlagnahme und Verbot der politischen Medien fast nur noch gegen linksgerichtete Druckerzeugnisse von KPD und SPD richten, während man auf dem rechten Auge offensichtlich erblindet war. Selbst ein harmloses Wahlplakat der SPD, das den Kopf Adolf Hitlers neben den Aufschriften *Der ist schuld* und *Wählt Liste eins Sozialdemokraten* zeigt, wurde gemäß § 3 der zweiten Notverordnung vom 28. Juni verboten, obwohl damit keineswegs zu *Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefördert oder angereizt wurde*, wie es der Verordnungstext als Verbotgrundlage eigentlich vorsah.

Nachdem die NSDAP die Mehrheit bei den Wahlen erreicht hatte, gingen seit August 1932 nahezu täglich in Sigmaringen geheime Funksprüche mit weiteren Verbots-Verfügungen ein. Die Registratur der preußischen Regierung musste sogar einen eigenen Ordner anlegen, um die Vielzahl der Blätter sachgerecht aufzunehmen. Anfang Februar 1933 schließlich versiegte dieser vorübergehende Quell. Mit dem Ende der Weimarer Republik war in dem sich nun etablierenden totalitären Staat die Herstellung und Verbreitung oppositioneller Druckerzeugnisse zu einem gefährlichen Unterfangen geworden. \* **Franz-Josef Ziwes**

1 Verschlüsseltes Telegramm des Landeskriminalpolizeiamts Berlin zur Beschlagnahme der Broschüre »Der Naz. Sozi« von »Dr. Goebbels Berlin«. Als pressepolizeiliche Aufsichtsbehörde hatte der preußische Regierungspräsident in Sigmaringen die Beschlagnahme in Hohenzollern gegebenenfalls durchzusetzen.

**Vortage:** LABW, StAS Ho  
235 T 19-22 Nr. 337

Die amtliche Kontrolle politischer Medien nahm die staatlichen Aufsichtsbehörden in den letzten Jahren der Weimarer Republik zunehmend in Anspruch. Bis in die tiefste Provinz hielt die Radikalisierung der politischen Auseinandersetzungen, insbesondere die Polarisierung extremer Gruppierungen wie Nationalsozialisten und Kommunisten, die Pressepolizei auf Trab. So auch im beschaulichen Sigmaringen, wo die staatliche Aufsicht über Druckerzeugnisse bei dem dort ansässigen preußischen Regierungspräsidenten lag. Verschlüsselte und teilweise als geheim eingestufte Meldungen über das Verbot und die